

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 88/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abkündigung IBM Content Manager zum 01.01.2025 .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Meldungen .....</b>	<b>4</b>
2.1	Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) .....	4
2.1.1	Allgemeines .....	4
2.1.2	Release 25.15 (geplante Marktfreigabe im 1. Quartal 2025) .....	5
2.1.3	Release 25.20 (geplante Marktfreigabe im 2. Quartal 2025) .....	6

# 1 Abkündigung IBM Content Manager zum 01.01.2025

Im Rahmen der Konsolidierung der von BITMARCK bereitgestellten Produkte prüfen wir regelmäßig unsere Software auf nicht mehr genutzte Komponenten. Dies trägt dazu bei Ressourcen effektiv zu nutzen und im Interesse unserer Kunden Prozesse zu vereinfachen, indem wir den Aufwand für die Pflege von redundanten Komponenten verringern.

Im Zuge dieser Maßnahmen informieren wir Sie heute über die Abschaltung des IBM Content Manager. Dieser wird, nach vorheriger Prüfung und Absprache mit den betreuenden Rechenzentren, ab dem 01.01.2025 nicht mehr unterstützt, die entsprechenden Lizenzen für den IBM Content Manager laufen zum 31.12.2024 aus und werden von BITMARCK nicht mehr verlängert.

Die Software BITMARCK\_21c|ng, hier speziell der Integration-Server, wird in den nächsten Releases (25.20 ff.) entsprechend angepasst.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de)

## 2 Meldungen

### 2.1 Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV)

#### 2.1.1 Allgemeines

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde für Zeiten seit dem 1. Juli 2023 eine Differenzierung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung in Abhängigkeit zu der Kinderzahl des Mitglieds eingeführt.

Um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen und ein möglichst effizientes, schnelles und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten, ist gemäß § 55 Absatz 3c SGB XI ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder vorgesehen, dass grundsätzlich zum 31. März 2025 in Kraft tritt. Zu diesem Zweck steht das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) zur Verfügung. Es handelt sich um ein automatisiertes elektronisches Verfahren.

Die Kranken- und Pflegekasse fragt über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an, wenn ein entsprechender Anlass vorliegt. Die ZfA prüft die Anfrage und leitet diese an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter. Das BZSt prüft die mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung (AO) und beantwortet die Anfrage mit der Elterneigenschaft und Kinderanzahl. Gemäß § 55b Absatz 2 SGB XI muss die Pflegekasse ab dem 01.07.2025 Anfragen für Selbstzahler an das BZSt übermitteln, wenn diese bereits vor diesem Zeitpunkt Mitglied der sozialen Pflegeversicherung waren. Die Meldung muss spätestens bis zum 31.12.2025 erfolgen. Anfragen im DaBPV-Verfahren können bereits ab dem 01.04.2025 erfolgen.

In verschiedenen Fachworkshops haben wir gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Krankenkassen aus dem BITMARCK-Kundenkreis abgestimmt, welche Funktionalitäten umgesetzt werden und wann diese zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 2.1.2 Release 25.15 (geplante Marktfreigabe im 1. Quartal 2025)

Funktionalität	Beschreibung
Dialog „Datensätze DaBPV“	Anzeige von ein- und ausgehenden Datensätzen
Dialog „Kinder PV-Abschlag“	Anpassung des bestehenden Dialogs aufgrund des DaBPV-Verfahrens
Dialog zur Erstellung von Meldung im DaBPV	Anfragen zur Anzahl Kinder und Elterneigenschaft und Kündigung
Batch „DaBPVAusgangBatch“	Übermittlung von Meldungen an das BZSt
Batch „DaBPVEingangBatch“	Abgleich der Meldungen gegen den Bestand / Merkmal „Hat-Kinder“ aktivieren / Anlage Kinder im Dialog „Kinder PV-Abschlag“
Anfrage der Steuer-ID	Anpassung des Prozesses zur Anfrage der Steuer-ID (automatisiert)

Meldungen im DaBPV-Verfahren können **ausschließlich manuell** erstellt werden. Die manuelle Erstellung von Meldungen betrifft sowohl die Anfrage als auch die Kündigung eines Abonnements. Auslöser für die manuelle Erfassung kann z. B. die Anmeldung eines freiwillig Versicherten sein.

Die manuell erstellten Meldungen werden durch den Batch „**DaBPVAusgangBatch**“ an das BZSt versandt.

### **Hinweis:**

Wenn für den Versicherten keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist, wird automatisch eine Anfrage der Steueridentifikationsnummer erstellt und durch den Batch „**MaschinelleAnfrageZfABatch**“ an die ZfA übermittelt. Hierzu werden die bekannten Softwarefunktionalitäten aus dem Bereich „**Beiträge**“ genutzt. Die Anfrage im DaBPV-Verfahren wird nach Eingang der Steueridentifikationsnummer an das BZSt versandt.

Durch den Batch „**DaBPVEingangBatch**“ werden Rückmeldungen des BZSt in den Bestand eingespielt.

### **Hinweis:**

Die Tabelle „Kinder PV-Abschlag“ wird weiterhin als Grundlage für die Beitragsberechnung herangezogen und bleibt somit die führende Informationsquelle.

Die Antwort auf eine Anfrage führt dazu, dass ein Abgleich mit den in der Tabelle „**Kinder PV-Abschlag**“ gespeicherten Kindern erfolgt. Beim Abgleich festgestellte Abweichungen werden als Hinweismeldungen ausgegeben. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn mehr Kinder im DaBPV-Verfahren gemeldet werden als im Bestand vorhanden sind. Wenn alle Kinder aus dem Bestand der Meldung aus dem DaBPV-Verfahren zugeordnet werden können, dann wird das nicht im Bestand vorhandene Kind maschinell angelegt. Die maschinelle Anlage erfolgt nicht für Rückmeldungen aufgrund einer Historienanfrage. Bei einer Historienanfrage erfolgt die Rückmeldung des BZSt nur für einen begrenzten Zeitraum, so dass die Vervollständigung des 25. Lebensjahres nicht bekannt ist.

### 2.1.3 Release 25.20 (geplante Marktfreigabe im 2. Quartal 2025)

Funktionalität	Beschreibung
Korrekturbatch „AnfrageDaBPV“	Initialer Aufbau von Anfragen im DaBPV-Verfahren für Selbstzahler in der Pflegeversicherung
Schnittstellen Verarbeitung Beiträge	Für Selbstzahler in der Pflegeversicherung werden Meldungen im DaBPV-Verfahren automatisiert erstellt.
Schnittstellen Verarbeitung Leistung	In Abstimmung

Die Software zum DaBPV-Verfahren wird um einen Korrekturbatch erweitert. Der Korrekturbatch erstellt für **Bestandsfälle**, die die Beiträge zur Pflegeversicherung selbst zahlen, eine Anfrage im DaBPV-Verfahren.

Darüber hinaus wird für **Neufälle** bei der Anlage eines Selbstzahlers in der Pflegeversicherung automatisiert eine Anfrage im DaBPV-Verfahren erstellt. Die Anfrage wird z. B. erstellt, wenn eine ausländische Rente oder eine freiwillige Versicherungszeit erfasst wird.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).